BVV Friedrichshain-Kreuzberg

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	27.05.2024
Schmidt-Stanojevic, Jutta	Weitergabe an BA:	27.05.2024
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	01.07.2024
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	20.06.2024
Alst Calcula Consulting of English Management		

Abt. Schule, Sport und Facility Management

Sanierung und Neubau von Sportanlagen nach der DIN 18040 - Norm Barrierefreies Bauen im Bezirk

Ihre Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Sportanlagen sollen im Bezirk nach DIN 18040 saniert bzw. neugebaut werden?

Die DIN 18040 findet zukünftig bei jeder Sanierungsmaßnahme und Neubaumaßnahme Beachtung. Jährlich werden 1-2 Sportanlagen unter Anwendung der DIN 18040 saniert. Neubaumaßnahmen gibt es im Fachbereich Sport aktuell eine. Neubaumaßnahmen sind jedoch eher selten. Am Sportplatz Waldeckpark entsteht ein neues barrierefrei zugängliches Sportfunktionsgebäude. Die Grundnorm für barrierefreies Bauen und Planen – DIN 18040 - war Bestandteil der Planung.

Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Für die barrierefreie Erreichbarkeit des 1. Obergeschosses erfolgt bei dem neuen Sportfunktionsgebäude der Einbau eines Aufzuges. Bei allen bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurde eine barrierefreie Zugänglichkeit geschaffen, soweit es bei den alten Sporthallen durch die eingeschränkten Möglichkeiten umsetzbar war. Dort wo es nicht baulich umsetzbar war, wurden mobile Rampen eingeplant. Bei jeder bisher erfolgten Sanierungsmaßnahme wurde mindestens ein behindertengerechtes WC eingebaut und soweit wie möglich barrierefreie Umkleidebereiche geschaffen.

2. Wie viele Sportanlagen entsprechen der DIN 18040 und werden inklusive saniert und neugebaut?

Bei allen Sportanlagen, die nach Inkrafttreten der DIN 18040 im Rahmen von Komplettsanierungen oder als Neubauten geplant wurden, ist diese Vorschrift weitgehend umgesetzt worden.

Sollten aus bautechnischen, gesetzlichen oder wirtschaftlichen Gründen die Vorgaben der DIN 18040 nicht umgesetzt werden können, werden grundsätzlich immer Kompensationsmaßnahmen angestrebt. Bei Teilsanierungen bzw. bei Maßnahmen mit einer kleineren Finanzierung wird abhängig vom Budget weiterhin versucht, so viel wie möglich in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen

mit Behinderung aus der DIN 18040 umzusetzen, um die bestmögliche Barrierefreiheit zu erreichen, bzw. zumindest "barrierearm" zu bauen.

3. Wie viele Sportanlagen werden in den nächsten Jahren nach DIN 18040 saniert bzw. gebaut? (Bitte Standorte auflisten)

Unter Beachtung der DIN 18040 soweit umsetzbar:

2024/2025 - Sanierung Willi-Boos-Sportplatz

2025/2026 - Energetische Sanierung des Sportfunktionsgebäudes Gürtelstraße

2026/2027 - Sanierung Kunstrasen und Laufbahn Günter-König Sportplatz

2027/2028 - Sanierung Kunstrasenplätze und Laufbahn Sportanlage Lobeckstraße

2028/2029 - Neubau Sportfunktionsgebäude auf der Sportanlage Züllichauer Straße

4. Welche Zeitschienen sind dabei geplant?

-s. Antwort zu Frage 3-

5. Welche Ausnahmen vom Denkmalschutz wurden geprüft?

In denkmalgeschützten Objekten werden die Maßnahmen immer mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Belange der DIN 18040 werden dabei weitgehend berücksichtigt und stellen nur selten einen unlösbaren Konflikt mit dem Denkmalschutz dar.

6. Welche Neubauten werden nach DIN 18040 gebaut bzw. umgesetzt?

Das bereits in Antwort zur Frage 1 erwähnte Sportfunktionsgebäude Im Waldeckpark wird unter Beachtung der DIN 1840 gebaut.

7. Welche Zeitschiene ist vorgesehen?

Die Fertigstellung des neuen Sportfunktionsgebäudes Waldeckpark ist für Anfang des 2. Quartals 2025 geplant.

8. Welche sonstigen Baugesetze kommen in Betracht um inklusiv (barrierefrei) zu bauen?

Die öffentliche Hand baut gemäß Handbuch "Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude / und Öffentlicher Freiraum". Das Dokument basiert auf der DIN 18040. Darüber hinaus ist § 50 der Berliner Bauordnung (BauOBln) zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke Bezirksstadtrat